

**Aus der Arbeit des Gemeinderats**  
**- öffentliche Sitzung vom 17.04.2023**

- 1. Dachsanierung und Dämmarbeiten am Kinder- und Familienzentrum "Zum Guten Hirten"**
  - Sachstandsbericht des Architekten
  - Antrag auf eine kleine Glasüberdachung beim Zugang zum Garten
  - Weiteres Vorgehen

In der Vergangenheit kam es bei Starkregenereignissen immer wieder zu mehr oder weniger starkem Wassereintritt an den Dächern des Kindergartens. Vor allem sind die Ziegeldächer undicht. Es fehlt dort das regendichte Unterdach. In einem Flurbereich fehlt noch die Dämmung zum Dach. Hier ist vorgesehen, die bestehende Holzdecke auszubauen, eine neue Akustikdecke aus Gipskarton mit zusätzlicher Wärmedämmung wieder einzubauen. Die Beleuchtung wird auf LED umgestellt.

Die Katholische Kirchengemeinde, als Träger des Kindergartens und die Gemeinde haben mit Herrn Architekten Sick, Sick & Fischbach Ochsenhausen, Kontakt aufgenommen und um einen Sachstandsbericht gebeten.

Seitens des Kindergartens wird außerdem eine kleine Glasüberdachung zum Garten gewünscht.

Der Gemeinderat und Vertreter der Kirchengemeinde trafen sich vor der Sitzung mit Herrn Architekten Sick zu einem Ortstermin am Kinder- und Familienzentrum. Dabei wurden auch die drei Gasthermenbereiche in Verbindung mit dem geplanten Anschluss an das gräfliche Nahwärmenetz kurz angeschaut

Gemäß der Vereinbarung mit der Kirche hat die Gemeinde bei Investitionsausgaben (Baukosten einschließlich Baunebenkosten) einen Investitionszuschuss in Höhe von 70 % zu leisten.

Herr Architekt Sick erläuterte in der Sitzung die geplanten Dachsanierungen:

- Ziegeldach wird neu eingedeckt mit regendichtem Unterdach. Dachgaupen werden abgedichtet und neu verkleidet.
- Flachdach bekommt neue Abdichtung mit Dämmung. Anschlüsse werden erneuert.

Die Kosten hierfür belaufen sich laut Kostenschätzung vom 28.04.2022 auf insgesamt ca. 215.000 €. Viele Preise sind inzwischen gestiegen. Auch kommen noch die Kosten für die Dämmung und das Glasdach hinzu.

Bei einem Anschluss des Kindergartens an das Nahwärmenetz des gräflichen Hauses fallen weitere Umrüstkosten ab dem Wärmetauscher an. Eventuell tangieren sich die erforderlichen Verlegearbeiten der Heizung mit den Dachsanierungsarbeiten.

Auch hier sind die Fördermöglichkeiten vor der Ausschreibung und Vergabe zu prüfen (Antrag auf Fördermittel aus dem Ausgleichstock). Zudem ist ein eventuell erforderlicher Anbau zu berücksichtigen.

Realistisch betrachtet können die anstehenden umfangreichen Arbeiten erst im nächsten Jahr durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat vom Sachstandsbericht des Architekten Kenntnis genommen und sieht die Notwendigkeit der Dachsanierung und der Dämmung im Flurbereich. Auch der Wunsch nach einer Glasüberdachung wird als begründet angesehen. Der Gemeinderat stimmte den weiteren geplanten Schritten durch Sick & Fischbach - Architekten zu.

Die Gemeinde gibt außerdem entsprechend dem Vertrag über die Förderung und den Betrieb des Kath. Kindergartens „Zum Guten Hirten“ (Nr. 3.3) für die genannten Schritte Zustimmung.

- 2. Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024**

§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Der von der Verwaltung gemeinsam mit dem Kinder- und Familienzentrum erarbeitete Kindergartenbedarfsplan wurde dem Gemeinderat vorgestellt.

Anhand der Einwohnermeldedaten ist festzustellen, dass sich seit 2010 die durchschnittliche Jahrgangsstärke von 23 auf 24,9 Kinder leicht erhöht hat. 2019 war ein Jahr mit vielen Geburten. Ab 2020 sind in der Gemeinde wieder geburtenschwächere Jahre zu verzeichnen, so dass

die Jahrgangsstärke vermutlich wieder leicht sinken wird.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Januar</b>	2	3	4	1	4	2	0
<b>Februar</b>	2	0	5	2	2	0	1
<b>März</b>	1	2	1	3	3	2	
<b>April</b>	2	1	1	1	3	1	
<b>Mai</b>	4	2	2	1	2	4	
<b>Juni</b>	3	2	5	1	0	1	
<b>Juli</b>	1	2	1	2	1	4	
<b>August</b>	2	6	3	0	3	1	
<b>September</b>	1	3	2	1	2	1	
<b>Oktober</b>	0	1	3	3	4	4	
<b>November</b>	3	2	1	0	1	1	
<b>Dezember</b>	1	2	4	3	0	1	
<b>Jahrgangsstärke</b>	22	26	32	18	25	22	1

Aufgrund der geburtenstarken Jahrgangs 2019 wird es in den nächsten Jahren vermutlich dazu kommen, dass nicht allen Kindern ein Platz angeboten werden kann. Sollten sich die Kinderzahlen nun aber wieder auf einem gleichbleibenden Niveau einpendeln, wird sich die Lage ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wieder entspannen. Die Annahme, dass dies so sein wird, unterstützt auch die Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Landesamts. Danach bleibt die Anzahl der Kinder von 0 – 5 Jahren relativ konstant und somit auch die Jahrgangsstärke.

Kurz- und mittelfristig erscheint ein Ausbau der Betreuungsplätze aufgrund der derzeitigen Probleme der Personalgewinnung nicht umsetzbar. Mittel- und langfristig ist aber vermutlich auch aufgrund der Bautätigkeiten im Ort ein Ausbau der Betreuungsplätze notwendig. Außerdem werden statistisch gesehen immer mehr Kinder bereits ab 2 Jahren im Kindergarten angemeldet. Diese belegen außerhalb der Krippe zwei Plätze. Die Entwicklung der Kinderzahlen sollte daher genau im Auge behalten werden.

Der Gemeinderat hat den Kindergartenbedarfsplan 2023/2024 zur Kenntnis genommen.

### 3. **Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim: Sanierung Hochbehälter Tannenschorren**

#### **- Vorstellung der Entwurfsplanung Priorität 1 (Sanierung Decken und Erneuerung der Be- und Entlüftung)**

#### **- Ausschreibungsbeschluss**

In den vorangegangenen Sitzungen wurde beschlossen, die Priorität 1 der auf mehrere Jahre angelegten Investitionen weiter zu verfolgen. Das Ingenieurbüro AGP wurde mit den hierfür erforderlichen Planungsleistungen beauftragt. Herr Braig hat in der Sitzung die Planung vorgestellt.

#### Planung

Aufgrund der unterschrittenen Betondeckung sind an den Decken der Wasserkammern Rostfahnen sichtbar und in der rechten Kammer bereits Abplatzungen festzustellen. Um etwaige nachteilige Auswirkungen auf das Trinkwasser auszuschließen und eine weitere Schädigung des Bauwerks zu vermeiden, sollen die Decken kurzfristig, im Jahr 2023 saniert werden. In diesem Zuge muss auch die Be- und Entlüftung erneuert werden, da diese bisweilen über die Decken erfolgt. Die an der Decke vorhandene zementöse Beschichtung wird durch HDW-Strahlen abgetragen und die Betonoberfläche gleichzeitig für den Neuauftrag vorbereitet. Kleinere Schadstellen werden instandgesetzt, sowie die Betonausbrüche und Kernbohrungen für den Abbruch der Lüftung durchgeführt. Schlussendlich wird an allen Bauteilen eine neue mineralische Beschichtung aufgetragen. Die bestehende Be- und Entlüftung wird zurückgebaut. Hierfür werden die Lüftungsrohre abgebrochen und die Öffnungen überbohrt und mit Beton vergossen. Es wird eine neue Be- und Entlüftungsanlage mit einer Luftfiltereinheit installiert. Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit wird eine Kammer nach der anderen saniert. Für die Sanierungsarbeiten sind Maßnahmen gemäß einem Hygienekonzept nach DVGW einzuhalten.

Eine Möglichkeit zur Notstromspeisung am HB Tannenschorren ist nicht erforderlich, es sind keine Pumpen usw. vorhanden. Am PW Opfinger Stock ist bereits eine Möglichkeit zur Not-

stromeinspeisung vorhanden. Am PW Tannenschorren wird ein Netztrenner vorgesehen Die Stromversorgung des Hochbehälters läuft über das PW Tannenschorren, somit kann dann auch der Hochbehälter mit Notstrom versorgt werden. Im aktuellen Ausschreibungs-/Leistungsumfang sind elektrische Anschlüsse nicht erforderlich.

#### Kosten

Die Herstellungskosten für die Sanierung der Wasserkammerdecken des HB Tannenschorren sowie für die Be- und Entlüftung werden gemäß Kostenberechnung vom 29.03.2023 auf rund 192.400 € (ohne Mehrwertsteuer, ohne Honorar) geschätzt. Davon entfallen ca. 170.700 € auf die Betoninstandsetzungsarbeiten Decke und ca. 21.700 € auf die Be- und Entlüftung.

#### Terminplan

Der Terminplan für die Sanierung der Wasserkammerdecken und die Be- und Entlüftung ist wie folgt vorgesehen:

Ausschreibungsbeschluss	17.04.2023
Ausgabe LV	18.04.2023
Submission	03.05.2023
Vergabebesitzung	15.05.2023

Ausführung:

Sanierung rechte Kammer	Sept./Okt. 2023
Sanierung linke Kammer	Nov./Dez. 2023

#### Bieterliste

Für die beschränkten Ausschreibungen werden jeweils 5 Bieter mit einer entsprechenden DVGW Zulassung angeschrieben.

Der Gemeinderat hat der Entwurfsplanung des Ingenieurbüro AGP, Bad Waldsee zugestimmt und beschlossen, die Sanierungsarbeiten wie vorgeschlagen beschränkt auszuschreiben.

#### **4. Bauanträge**

Zum Bauantrag „Anbau eines Gartenhauses sowie Anlegung einer Grundstückseinfriedung mit 1,80 m Höhe, Mozartstraße 2“ und der den dazu beantragten Befreiungen für das Gartenhaus sowie die Grundstückseinfriedung wurde das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

Zum Bauantrag „Neubau einer Garage, Ulmer Straße 10/1“ und der dazu beantragten Befreiung wurde das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

#### **5. Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 durch das Landratsamt Biberach**

##### **- Abschlussbestätigung zum Prüfungsverfahren**

Das Landratsamt Biberach – Kommunalamt - hat mit Schreiben vom 07.03.2023 mitgeteilt, dass alle wesentlichen Anstände im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 erledigt sind oder als erledigt betrachtet werden können und erteilt folglich die uneingeschränkte Abschlussbestätigung. Hierüber ist der Gemeinderat gemäß § 43 Abs. 5 Satz 1 GemO zu unterrichten.

Vom Abschluss des Prüfungsverfahrens der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Tannheim zum 01.01.2019 hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

#### **6. Gemeinsamer Gutachterausschuss "Östlicher Landkreis Biberach"**

##### **- Betriebskostenabrechnung 2022**

Die Stadt Laupheim legt der Gemeinde Tannheim mit Schreiben vom 14.03.2023 die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022 vor. Demnach ist in diesem Zeitraum ein Abmangel in Höhe von 237.353,17 € angefallen. Dieser ungedeckte Aufwand wird auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 18.11.2019 im Verhältnis der Einwohnerzahl der beteiligten Städte und Gemeinden untereinander aufgeteilt. Die Abrechnungseinheit je Einwohner beläuft sich somit für die Gemeinde Tannheim auf rd. 2,60 €. Bei 2.526 Einwohnern beläuft sich der Abmangel 2022 auf 6.556,49 €. Die von der Stadt Laupheim für den gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ vorgelegten Betriebskostenabrechnung 2022 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **7. Volkshochschule Illertal**

##### **- Betriebskostenabrechnung 2022**

Die Gemeinde beteiligt sich aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Illertal am jährlichen Abmangel der Volkshochschule Illertal, der sich für die Ge-

meinde Tannheim in 2022 auf rd. 10.500 € beläuft. Der Gemeinderat nahm von der Betriebskostenabrechnung Kenntnis.

## 8. Bekanntgaben und Anfragen

### - ABS 48 (Allgäubahn) - Maßnahmen Deutschlandtakt

#### - Verlängerung Überholgleis in Tannheim

Herr Sandner, Projektleiter der DB Netz AG teilte der Gemeinde mit, dass die DB Netze auf der Allgäubahn mehr Kreuzungs- und Überholmöglichkeiten schaffen möchte. Ziel ist eine Kapazitätssteigerung und eine Verbesserung der Pünktlichkeit. Aktuell befinden sich die Ausschreibung für die Planer auf dem Markt. Erst in der 2. Jahreshälfte rechnet die DB mit konkreten Entwürfen um dann wie mit der Verwaltung abgestimmt in die Kommunikation bzw. weiteren Abstimmungen treten zu können. In Tannheim soll u. a. eine östliche Verlängerung der bestehenden Bahngleise auf eine Nutzlänge von 740 m bis über den Illerkanal erfolgen.

**Interessierte BürgerInnen können die Präsentation hierzu auf der Homepage der Gemeinde unter Aktuelles einsehen.**

### - Defibrillator

Einige der Beschäftigten der Gemeinden haben in der KW 13 einen 1. Hilfe-Kurs besucht. In diesem wurde auch die Benutzung eines Defibrillators gezeigt. Die Verwaltung hat nun zur Anschaffung eines Defibrillators einen Termin mit Herrn Rommel vom DRK vereinbart. Herr Rommel wird die Gemeinde hinsichtlich eines Standorts (vermutlich außen am Rathaus und am DGH) sowie zu Beschaffung und Wartung beraten. Der Punkt wird vermutlich dann am 15.05.2023 im Gemeinderat beraten werden.

### - Tag der offenen Tür Umspannwerk

Am 17.06.2023 wird laut Mitteilung der Netze BW beim Umspannwerk und dem Illerkraftwerk ein Tag der offenen Tür stattfinden.

### - Bürgermeisterwahl

Bürgermeister Wonhas teilt mit, dass die Änderungen des Kommunalwahlrechts nun verkündet wurden und für die Bürgermeisterwahl im September somit das neue Recht gilt. Es können dann bereits Personen ab 18 Jahren für das Amt des Bürgermeisters kandidieren.

### - E-Lade-Station

Aus dem Gemeinderat wird der Wunsch geäußert, sich Gedanken über einen Standort für eine E-Lade-Station zu machen.

### - Geschwindigkeitsanzeige

Aus dem Gremium wird darum gebeten, die Geschwindigkeitsanzeige mal wieder am Ortseingang von Egelsee aufzustellen.

### - Straßenbeleuchtung

Es wird außerdem angeregt, die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung zu optimieren und an die Zeitumstellung anzupassen.